# **Landesbibliothek Oldenburg**

# Digitalisierung von Drucken

# Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen, Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Zweites Kapitel. Die alten Pfarren des Saterlandes seit ihrem Entstehen bis zur Ankunft der Jesuiten.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

Sello 1) hats dort nicht gefunden. Auch die Schüttemeisterordnung, die sich in dem 1812 versteigerten Archiv vorsand, ist in Oldenburg nicht zu finden, obwohl Nieberding behauptet, daß sie "gelegentlich eines Prozesses" dorthin gelangt sei.

## Bweites Kapitel.

# Die alten Pfarren des Saterlandes seit ihrem Entstehen bis zur Ankunft der Jesuiten.

Inhalt: Die ältesten christlichen Zeiten. Sagen über die ursprüngliche Pfarrangehörigkeit der Saterländer. Alter der Kirchen. Die Ramsloher Kirche kurz vor dem Abbruch. Selbstfändigkeit in redus ecclesiasticis. Eindringen des Luthertums. Absehung des Prädikanten Borger. Die Prädikanten im Jahre 1613. Anordnung Hartmanns bezüglich der Bahl des Prädikanten Oltmann Fabricius. Drangsale im 30jährigen Kriege. Die Prediger 1630 entsernt. Die katholischen Pastores Emoranus und Manegolt. Verhandlungen zwischen Dechant Covers und dem Saterlande. Schreiben Manegolts vom Jahre 1649. Sonns und Festtagsdienst unter Manegolt vor dem Brande des Scharrester Pfarrhauses und nach demselben. Visitation 1651. Examen pastoris. Deputierte des Saterlandes beim Bischof in Cloppenburg. Defrete. Zesuiten sir das Saterland in Aussicht genommen. Manegolt nach Lathen verset.

Der Hümmling und die Cloppenburger Geest, die Nachbarn des Saterlandes, sind reich an Steindenkmälern und Hügelsgräbern. Im Saterlande suchen wir diese Zeugen vergangener Zeiten vergebens. Man kann daraus schließen, daß das Ländschen in vorchristlicher Zeit unbewohnt, vielleicht auch unbewohnbar war. 2) Das 823 gegründete Kloster Corvey erhielt 834 das Missionshaus Meppen und 855 das Missionshaus Visbecksamt den diesen Missionshäusern untergebenen Kirchen und erwarb damit im Laufe der Zeit im Meppenschen und im Cloppensburgischen eine Keihe von Besitzungen. Ein um das Jahr 1000 aufgestelltes Verzeichnis dieser Besitzungen enthält eine Menge Ortschaften in der nächsten Umgebung des Saterlandes, aber feine in diesem selbst belegene. 3) Ein um 1150 aufgestelltes

) Osn. U. B. I, S. 95.

<sup>1)</sup> Sello, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung, S. 39.
2) Sello, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung, S. 8.

Bergeichnis ber im Denabruder Sprengel gelegenen Rirchen, über welche Corven das Patronatrecht ausübte infolge der Schenfungen von 834 und 855, nennt in ber nächften Rabe des Saterlandes die Rirchen in Sogel, Werlte, Crapendorf und Altenonthe, im Saterlande feine. 1) Hieraus darf man wohl ichließen, daß es im 12. Jahrhundert noch feine Rirchen im Saterlande gab. — Nieberding glaubt, daß in frühern Zeiten die Saterlander dem Gottesbienst in den Rapellen der Templer Bofeleich-Diterhausen beigewohnt hatten, und daß nach Aufbebung des Templerordens, 1318, bei welcher Belegenheit beffen Rirchen und Ravellen eingingen, sie genötigt worden, selbst Rirchen zu bauen. Ginftweilen ift es unbewiesen, daß Boteleich jemals im Befige ber Templer gewesen, die vorhandenen Duellen wiffen davon nichts, darum ift die Deduftion Rieberdings hinfällig. Nach vorhandenen Nachrichten befanden sich die Robanniter 1319 feit geraumer Zeit im Besitze der Rommende Boteleich; daß zwischen ben geiftlichen Rittern und dem Gater lande irgendwelche firchliche Beziehungen bestanden, wird durch nichts unterftütt. 2) Angenommen aber, die Saterlander hatten den Gottesdienst der Johanniter besucht, wohin hatten sie sich por der Riederlaffung der Ritter gewandt? Auf dem Bummling wird erzählt, das Saterland fei urfprünglich nach Boteloh bei Meppen eingepfarrt gewesen. Noch foll dort eine Thur in der Rirche fein, die den Namen "Saterthure" führt. Soche fagt: Un dem Sümmlinger Walde fieht man noch jett die Uberbleibsel einer Rirche, die den Ramen Saterfirche führt. Bokeloh ift der Tradition nach die alteste Rirche im Emslande, Teile ber Rirchipiele Werlte und Gogel gehörten noch fpater thatfachlich zu Diejer Pfarre. Belche Beziehungen zwischen ben Satern und Boteloh bestanden haben, ift nicht aufzuklären. Sello (S. 12) fann an ein Eingepfarrtsein der Sater nach Boteloh nicht glauben. Wenn aber feststeht, daß die Saterländer Friesen vom Summling in das Saterland eingewandert find, und ursprünglich für einen Bau nur eine Rirche bestand,

<sup>1)</sup> Osn. U. B. I, S. 225.
2) Rur ein Umstand fönnte für solche Beziehungen sprechen, nämlich die Bahl des Patrons in Strücklingen. Die Georgskirchen sind
nämlich durchgehends Ritterstiftungen oder doch von Rittern mit Bermächtnissen und dgl. bedacht worden.

dann kann man die alte Tradition doch nicht so ohne weiteres von der Hand weisen. Sello meint, die räumliche Entfernung von Bokeloh machte die Einpfarrung gang unmöglich, fügt aber fofort hinzu: "wir haben aber in dieser Angabe eine dunkle Erinnerung an uralte Parochialverhältniffe zu erkennen." Die Hochesche "Saterfirche" ift weiter nichts als Phantafiegebilde: Hoche wird aber bei den Saterländern von dieser Kirche gehört haben, und so stütt auch diese Sage wieder die Nachrichten über das Herkommen der Saterschen Friesen. — In Lastrup und im Saterlande felbst geht feit undenklichen Beiten die Sage, in uralter Zeit maren die Sater in Laftrup gur Rirche gegangen. Auf der Bisitation 1654 heißt es bezüglich der Lastruper Kirche, jie ware fehr alt, wie der Anbau an derfelben, Saterfirche genannt, beweise ("Antiquissimam ecclesiam esse patet ex adjuncta cripta, Saterlandiae ecclesia dicta"). Über biese Saterfirche siehe Pfarre Lastrup S. 31 Unm. 1) Der 1892 gestorbene Lastruper Baftor Bulf fragte einen bejahrten Mann aus dem Saterlande, wohin fie früher zur Rirche gehört hätten, worauf dieser antwortete, sein Bater habe ihm erzählt, nach Lastrup. Unweit der alten und jetigen neuen Kirche in Lastrup stand ein mäßig großes altes Haus, bas von jeher bas "Sater Back- oder Sater Drogelhuß" hieß, und von dem die Uberlieferung berichtete, die Sater hatten barin ihren Reisepack mit Rleidern und Egwaren abgesett, ihre naffen Rleider getrochnet und felbstredend dort auch übernachtet. Der Bau besteht gur Beit nicht mehr, er hat längst einem Neubau weichen muffen. Ein schon verstorbener alter Lehrer, der ehedem als Privatlehrer auf dem Ellerbrof Stellung gefunden, erzählte, die Saterländer hätten vordem auf ihrem Kirchgange nach Lastrup bei der alten Ruhlen nordseits von Beheim ihre lette Rast gehalten und wären dann in einem Zuge nach Laftrup gewandert. Diese Tradition habe fich auf dem Ellerbrot erhalten. Die Entfernung zwischen Ramsloh und Lastrup, wenn wir den Mittelpunkt bes Saterlandes festhalten, fann man auf 9 bis 10 Wegestunden veranschlagen. Nimmt man hinzu, daß Wege und Steg da-

<sup>1)</sup> Sello möchte nach den "Norddeutschen Sagen" von Kuhn und Schwart nur eine Saterecke in der Lastruper Kirche annehmen, nicht eine Saterkark, doch ist er da im Frrtum. Die Saterkark bestand thatsjächlich.

mals mehr hinderniffe boten als heute, dann ift nicht zu begreifen, wie die Tradition entstehen und wie sie sich halten konnte. Man hat schon auf Altenonthe hingewiesen, das dem Saterlande um 2 Drittel des Beges näher lag als Laftrup, aber es wurde bereits früher bemerkt (S. 391), daß vom Saterlande nur ein paffabler Beg, über Bokelesch, in geschichtlicher Beit den Berkehr mit der Augenwelt vermittelte. Augerdem gog fich vom Zusammenfluß der Dhe und Marka letterer entlang ein gang schmaler Streifen festen Landes bis in die Gegend von Markhausen. Wollten somit die Sater außer Landes, so stand ihnen nur nach Norden und Suden der Weg offen, nicht nach Altenouthe. Aber warum nun gerade Lastrup aufsuchen? Crapendorf lag ebenjo nahe, Werlte, das doch bald nach Boteloh entstanden sein muß, war ebenfalls rascher zu erreichen. Sello meint, daß eine Berwechslung zwischen Lasdorp (Laftrup) und Ladorp (Lorup) vorliege, und letteres immerhin die Mutterfirche für das Saterland gewesen sein könne. Er folgert dies aus der Mitteilung in den "Norddeutschen Sagen" von Ruhn und Schwarz, daß die Sater früher nach Laftrup gepilgert feien, und die Saterländische Familie Awick den Zehnten in Laftrup besessen habe. Urfundlich stehe aber fest, daß ein Knape Garlich Awid, deffen Nachkommen in Scharrel anfaffig gewesen, 1495 von Graf Gerhard von Oldenburg mit einem Drittel des Behnten zu Lorup auf dem Sümmling belehnt worden. Diesen Ausführungen können wir hinzufugen, daß die Rirche in Scharrel den halben Korn- und Blutzehnten in Großenging besaß, der in Kriegszeiten (1623) verset wurde und 1651 sich in den Sanden eines Lampe in Werlte befand. Das Bieben des Behnten, Berkauf usw. wird ursprünglich zu öftern Malen im Jahre Saterländer nach Ging gezogen haben, die dann damit ben pflichtmäßigen Kirchgang in Lastrup verbanden, entweder weil diese Rirche ihnen am passendsten lag, oder weil sie dort einen Raum benuten fonnten, der für die Laftruper Gingefeffenen entbehrlich war oder vielleicht gegen Entgelt entbehrlich gemacht wurde. Und fo entstand die Sage vom Rirchgang der Saterländer nach Laftrup. Rein aus der Luft gegriffen scheint uns die Sage nicht zu fein.

In der Abtretungsurfunde vom 25. Oftober 1400 wird der Unsiedelungen im Saterlande nur unbestimmt gedacht. Wir

verweisen auf das S. 396 Gefagte. Alls die Himmlinger Friesen sich im Saterlande unter ber schon vorhandenen Bevölkerung niederließen (vermutlich, wie schon angedeutet, 'im 14. Jahrh. S. 393.), fanden fie nur eine Rirche in bemfelben vor. Dies bezeugt die Umschrift des Geite 398 beschriebenen Landesspiegels (S. parrochianorum in Zagelten), wonach die politische und firchliche Gemeinde des Landes Zagelten noch zusammenfielen. Ein von dem Bogt Beidhaus erwähntes, bei Bettema und Bofthumus beschriebenes und in Ramsloh benuttes zweites Sateriches Saupt-Rirchensiegel zeigte eine gefronte fitende Berfon mit der Umschrift "S. Jacobus patronus in Sagelten". Dieses Siegel und die Rolle, welche die Rirche zu Ramsloh in der Berfaffungsgeschichte bes Saterlandes spielte, spricht für die Ursprünglichkeit der Ramsloher Rirche und dafür, daß fie langere Zeit die einzige Rirche bes Landes gemesen. 1) Welche der beiden andern Kirchen gunächst erbaut wurde, ist nicht zu ermitteln. Gin Kerkher to Uthende, Berndt Schwartewold, wird 1359 genannt und erft 1459 ein Curatus in Rameslo. Die Rirche in Utende stand nicht innerhalb desselben, sondern eine Strede Weges von demfelben entfernt. Rings um fie baute fich ein neuer Ort an, ber Strudlingen genannt wurde (zuerft 1473 erwähnt), so daß man später (und noch jest) von Kirche und Rirchfpiel Utende und Rirche und Rirchfpiel Strücklingen ivrach.

Die alten Kirchen des Saterlandes sind jest sämtlich gefallen. Die Scharreler wurde 1858 abgebrochen, um einem Neubau gotischen Stils Platz zu machen, die Strücklinger siel

<sup>1)</sup> Auf der Bistitation 1651 wußte der damalige einzige Pastor des Saterlandes, Manegolt, über den Kirchenpatron (oder die Kirchenpatrone) nichts anzugeben. Erst später (1669) wird Jacobus major der Patron von Ramsloh genannt. Wenn Manegolt nichts von dem Patron bekannt war, so solgt daraus nicht, daß der Patron auch sonst im Lande undefannt war. Manegolt war ein Mann, der sich um seine Pslichten wenig kümmerte und darum auch um die Patrone sich nicht gekümmert haben mag. In Barssel und Markhausen wuste man 1651 ebenfalls vom Kirchenpatron nichts. Daß Jasobus von Ansang an der Patron der Ramssoher Kirche gewesen, dassür spricht der Umstand, daß Jasobus auch der Patron der Kirche im Sögel war, der Heinat der Saterländer. Hiegt zugleich wieder ein Hinweis auf die Priorität der Ramssoher Kirche.

1877, dafür erstand im Pastoratgarten einstweilen eine Notfirche. Die Ramsloher Kirche ist im Winter 1898 niedergelegt; die Arbeiten nahmen 15. Dez. 1898 ihren Ansang. Die Kirchen in Strücklingen und Scharrel hatten nach Bröring (Saterland, S. 19) dasselbe Baumaterial und denselben Baustil wie die in Ramsloh, nicht aber dieselbe Größe, die Strücklinger war die fleinste (der Glockenturm stand hier für sich allein, lehnte sich nicht an die Kirche). Die Seitenmauern wurden bei beiden

durch Strebepfeiler unterftütt.

Die Ramsloher Rirche, die älteste und die zugleich am längsten vorgehalten hat, findet fich abgebildet in Brorings Saterland am Schluffe des 1. Teiles; fie war ein Ziegelbau von 45 m. Länge und 15 m. Breite. Die dabei verwandten Biegel zeigten bei einer Lange von 30-35 cm. und einer Breite von 16-18 cm. eine Sohe von 10-12 cmtrn. Bie bei unfern Sohlmauern waren 2 Mauern neben einander aufgezogen, den Zwischenraum hatte man mit Schutt und Ralf ausgefüllt, fo daß eine einzige Mauer von 1,25 m. Dice entstand. Rurg vor dem Abbruch hat der jetige Pastor Willenbrink das Innere und Außere der Kirche und mahrend des Abbruchs die jum Borichein gefommenen alten Bandmalereien photographieren laffen. Wie man aus der Bauart mit ziemlicher Sicherheit ichließen durfte, stammte die Kirche aus dem Anfange des 12. Sahrhunderts. Ursprünglich war sie rein romanisch, mit flacher Decke, wie die noch beim Abbruch vorhandenen Balfen anzeig-An der Nord- und Südseite wurden je vier fleine romanische Fenfter (das mehr gotische Fenfter war neueren Datums) gezählt. Eins der charafteristischen rom. Fenster an der Sudseite war noch vollständig erhalten, mahrend man an der Rordfeite ebenfalls ein solches, aber zum dritten Teil vermauert, antraf. Das alle Fenfter ursprünglich dieselbe romanische Form gehabt hatten, fonnte man deutlich mahrnehmen. Später erhielt die Rirche Gewölbe. Nach der Art derselben (das östliche war fuppelförmig, das mittlere freugförmig und das westliche ein hölzernes Tonnengewölbe) mußte man auf verschiedene Baugeiten schließen. Mit der Ginsegung der Gewölbe mußten sich auch die Fenster, mit Ausnahme eines einzigen, gotifierende Beranderungen gefallen laffen. Sie erhielten eine Form, die mehr eigentümlich als ichon war und man selten so antreffen mag. Uberhaupt war



die Kirche durch die Gotisierung (Gewölbe usw.) eber verunstaltet als verbessert worden. Man hatte ihr ein neues Gewand anlegen wollen, aber eins ausgewählt, das ihr nicht gum Schmude gereichte. Mit der Gotifierung der Rirche schienen auch die beiden Rirchenthuröffnungen, welche fich an der Nord- und Südseite, etwa in der Mitte, einander gegenüber befanden, vermauert und dafür ein neuer Gingang an der Gubfeite angelegt ju fein. Un der Gudfeite jum Chorende bin, ein wenig unter dem ipater erhöhten Dachgesimse, lugten gang alte Bierfteine hervor, von der Art, wie fie einft als Simsfteine bas Gotteshaus ringsum zierten. Gine Chorapiis war der Rirche nicht angebaut, ebenfalls feine Safriftei. Die öftliche Rirchenmauer wurde geftütt durch 2 Anfape von Strebepfeilern, vielleicht bergestellt zur Beit, als die Rirche gotisiert wurde. Der Turm, richtiger Glockenhaus, an westlichem Giebel, war ein wenig höher als die Rirche und trug ein einfaches Satteldach. Auf der Westseite fah man in einer Rische, in gleicher Sobe mit den Glocken, eine Nachbildung der Bieta von Achtermann angebracht. Das Baumaterial des Turmes war daffelbe wie bei ber Rirche, nur die oberften Lagen des Mauerwerks bildeten fleiner geformte Bacffteine. Gin Gingang vom Turm in die Rirche war anfangs nicht da, sondern später, wie man deutlich feben fonnte, durch Durchbrechung der an einander gebauten Turm- und Rirchenmauer hergestellt worden. Er war also ein Gebäude für sich und vielleicht alter als die Rirche, die später angebaut wurde, obwohl er die Jahreszahl 1789 trug. In alter Zeit hatte er dieselbe Sobe mit der Rirche gehabt, später war er ein wenig höher gebant worden, so daß er nur einige Fuß die First der Rirche überragte. Der Turm zeigte Schießscharten in verschiedener Große, die darauf schließen lieffen, daß er einst Berteidigungszwecken gedient hatte. Beim Abbruch deffelben fand man an einem Turmbalten die Inschrift: "Anno 1383."

(In den Jahren 1690 und 1691 waren 40 Rthr. aufgenommen zur "Restauration der Kirche", und 1710 war eine Kollekte bewilligt worden zur "Restauration der Kirche" und zur Wiederbeschaffung der "verbrannten Kirchengeräte." Ob hier eine einmalige oder zweimalige Restauration vorliegt, ist nicht aufzuklären. [Siehe Pastöre Sattler und Lauwen unter Ramsloh im 5. Kapitel.])

Bei den Abbruchsarbeiten famen auch unter vielen Ralfschichten vergrabene Wandmalereien zum Vorschein: eine anicheinend mit einer Reule bewaffnete Ritter- und eine mit gotischer Rafel befleidete Priefterfigur, die Fuße in schwarzen Spitschuben steckend, wurden ziemlich unversehrt an der Evangelienseite hinter dem Altare bloggelegt, mahrend von den an der Spiftelfeite vorgefundenen Figuren nur noch Bruchstücke zu sehen waren. Auf dem Boden der Rirche fand man ein altes, gut erhaltenes Gruppenbild, Holgichniswert, die Grablegung Chrifti darftellend. Das ichone gotische Saframentshäuschen der alten Rirche ift von einem Sachverständigen sorgfältig abgebrochen und wird in der neuen Rirche wieder aufgebaut werden. Sonft war nichts in der Rirche bemerkenswert. Der Hochaltar, 1662 in der Barffeler Rirche aufgestellt und von dort später nach Ramsloh abgegeben, im Renaiffancestil ausgeführt, wird in der neuen Rirche hoffentlich einem würdigeren Play machen.

In den alten Archidiakonatsverzeichnissen (Lodtmann I. S. 304 und 305, und Philippi in den Mitt des Din. Gefch. B. Jahrg. 1891 S. 228 ff.) find die Saterländischen Pfarren nicht aufzufinden. Ein Archidiakon war nämlich im Saterlande nicht zuständig. Im Jahre 1584 hatten die Cloppenburger Amtsleute den Baftor Borger in Ramsloh abgesett. In einem Schreiben des Cloppenburger Droften Johann des Jungern und des Rentmeifters von Seiden an die heimbgelaffenen Rate in Münfter vom 28. September 1584 begründeten die Amtsleute ihr Borgeben gegen Borger damit, daß im Gater lande niemals ein Münftericher oder Denabrudiicher Archidiaton Gewalt gehabt habe. Baftor Borger erflärte überdies, den Rirchspielsleuten ftehe das jus patronatus et collationis zu, und die Saterländer felbst erklärten am 10. April 1615, daß fie von alters und undenklichen Tagen her berechtigt, daß fie ohne Besuchung oder Unsprechung einiger Collatoren ihre Kirchen frei für sich gehabt und nach beschehener Brobe gequalificierte Diener dazu berufen und vollenkommen angenommen und eingeset hatten. 1) 1613 hatten die Beamten von den 3 Kirchen berichtet: "Jus patronatus habent paro-

<sup>1)</sup> Extraft aus einem Zeugenverhör vor dem Richter Tameling zu Friesonthe: "13. Wahr, daß wir von alters und undenklichen dagen

chiani." - Wie die Saterländer ihre weltlichen Angelegenheiten selbstständig ordneten und verwalteten, so schalteten und walteten sie auch selbstständig in firchtichen Dingen. Sie nahmen das jus patronatus et collationis für sich (anscheinend ohne Widerspruch) in Unspruch, wählten ohne Bugiehung der Behörden oder Paftoren eigenmächtig die Provisoren oder "Hilligmänner," veräußerten oder verpfändeten, ohne jemand zu fragen, Kirchengut als Gloden, Behnten ufw. Hatten fie Rlagen über ihre Beiftlichen vorzubringen, fo wandten fie fich an die weltlichen Beamten, nicht an die geiftlichen Obern. Nur nach und nach fonnten fie später dahin gebracht werden, von ihren Gigenmächtigen abzulaffen. 1) Roch 1713 schreibt der Strücklinger Baftor, daß die dortigen Provisoren (3) jährlich von den Gingeseffenen gewählt würden ohne Bugiehnng des Baftors, und 1747 beklagt fich der Baftor Stede in Scharrel über das Borgehen der Sater bei der Wahl eines Armenprovifors. Dhne vorhergehende oder nachfolgende Approbation des Baftors famen am Tage vor Afchermittwoch die Strudlinger und Ramsloher Bauern in die Rirche zu Ramsloh zusammen und wählten ben Armenprovifor für Scharrel. Alles Reden dagegen helfe nichts. - Das jus patronatus et collationis wurde den Saterländern nach Wiedereinführung der fatholischen Religion genommen, weil sie teine schriftliche Beweise aus vorlutherischer Zeit dafür beibringen konnten, aber nur mit Widerstreben, und weil fein Beiftlicher fich fortan hatte mablen laffen, haben fie fich gefügt.

Das Abgeschlossensein des Saterlandes hinderte aber nicht, daß das luth. Bekenntnis, als dasselbe sich im Niederstifte und in Friesland ausbreitete, auch bei den Saterländern Eingang fand. Diepenbrock erzählt in seiner Geschichte des Amtes Meppen S. 373 2. Auflage: "Bei Einführung der Resormation hatte

hero berechtigt, daß wir ohne besuchung oder ansprechung einiger Collatoren unfere firchen für uns frei gehabt, und nach beschehene unsere Brobe gequalissierte Diener darzu berusen und vollenkommen angenommen und eingegehet haben."

<sup>1)</sup> Die vorhin gebrachten Zengnisse für die Selbstständigkeit der Saterländer in kirchlichen Dingen stammen freilich alle aus luth. Zeit. Wie vordem die kirchlichen Angelegenheiten dort behandelt worden, ist nicht nachzuweisen; wahrscheinlich so, wie in luth. Zeit.

Die neue Lehre auch bei ben Saterlandern ihre Befenner gefunden. Daniel Thoma, wahrscheinlich ein Sohn des Predigers Thoma in Simonswold, war 1609 Prediger in Scharrel. -Im Jahre 1592 war er bereits als Predigergehülfe bei Joh. Jatob zu Aurichenoldendorf abgefest, weil er feine Magd Marie verführt hatte. 1) - In Strudlingen war Johann Theodor Schloiffer aus Raube im Amte Stidhausen letter Prediger, er ward von den Katholifen (1642) vertrieben und

fand zu Solte in Friesland wieder Unftellung." 2)

Dem Berfasser dieses wurde gelegentlich von jemand, der die Cloppenburger Schatzungsregister von 1535 und 1568 (im Baus- und Centralarchiv) eingesehen hatte, bemerkt, daß die Saterländischen Baftoren schon vor der sogenannten lutherischen Beit ihre Frauen gehabt hätten. Dabei wurde die Bermutung ausgesprochen, ob nicht vielleicht die Bulle Alexanders VI., die den Geiftlichen Oftfrieslands die Che erlaubt habe, dei der engen Berbindung des Saterlands mit Ditfriesland bies guwege gebracht. Die Bulle Alexanders ist schon oft dafür angesehen worden, daß sie den Prieftern die Ehe erlaubt habe. Das ift aber falsch, sie gestattete nur die Beiterbesetzung der praepositurae (Propfteien) im Münfterschen Friesland durch laici uxorati und weiter nichts. Bon clericis uxoratis ift darin gar nicht die Rede. Die Bulle datiert vom 3. Februar 1493. Driginal im Staatsarchiv Münfter, gedr. Friedländer, Ditfr. 11. B. II n. 1304 S. 342. 3) Auch aus den Schatzungsregiftern tann niemand herauslesen, daß die Beiftlichen im Gaterlande eher ihre Beiber gehabt haben, als die Geiftlichen in den übrigen Gemeinden des Amtes Cloppenburg. Im Gegenteil, es geht aus ihnen hervor, daß die kirchliche Bewegung dort denselben Berlauf genommen hat, wie anderswo. Befanntlich wurde im Münfterlande das luth. Bekenntnis 1543 oberlich

2) Hajo Thedorici Schloiffer, "aus Saterland bürtig," wird 1664 zum Prediger in Holtland berufen. (Konsistorialarchiv Aurich.) 3) Bgl. Untersuchungen über Fries. Rechtsgeschichte II, 939 ff.; dgl. Meinardus, Jahrbuch für die Geschichte des Herz. Oldenburg I, 126; dgl. Fürbringer, Die Stadt Emden, G. 215.

<sup>1)</sup> Thoma wurde 1591 von dem Paftor Jakob in Aurichenoldendorf als Gehülfe angenommen, murde aber wegen ichlechten Lebenswandel von Graf Edzard nicht geduldet. "Daniel Thoma, 1611 Pre-Diger gu Scharrel, ein Chebrecher." (Duten.)

eingeführt. Im Landschatzungsregister von 1535, also 8 Jahre vorher, findet sich in Scharrel ein "das Joes" mit "famula Leneke" (vor das Joes ift ein her Bite mit 2 famulae aufgeführt; bas her, sonst nicht gebraucht als bei ber Folgnen, vicarius in Ramsloh, sodann die famulae dieses Herrn, während sonst nach dem Sausberen ftets die uxor folgt, durften auf einen Beiftlichen schließen laffen), bei Ramsloh heißt es: "Item de paftor to ramito, Engel famula." "Item her Folquen", vicarius,1) Grete famula." Bei Uthende: "Item de paftor to uthende, Wybbete famula." Alfo überall besteht 1535 der Haushalt aus 2 Berfonen, dem Baftor und feiner Saushälterin. Dagegen lefen wir in dem Schatzungsregister von 1568 bei Uthende: "De olde Paftoriche mit Dochter = 2 Berfonen;" Scharrel: "Des Baftors from = 1 Berjon;" bei Ramsloh wird fein Baftor oder deffen Hausgenoffin genannt. Die Geiftlichen felbst waren 1568 von ber Schatzung befreit, nicht aber ihre hausgenoffen über 12 Sahre. Demnach muß der Paftor in Ramstoh 1568 noch im ledigen Stande und ohne Saushaltung gewesen fein. De "olde Baftoriche" in Uthende fann Witwe, aber auch Frau des alten noch im Umte befindlichen Baftors fein. Ift erfteres ber Fall, dann wäre auch hier der Nachfolger des Mannes als ledig und feine Saushaltung führend anzusehen.

Im Jahre 1584 findet sich in Ramsloh der luth. Pastor Dirikus Borger. Unter dem 1. August 1584 richtete dieser ein Schreiben an Johann Wilhelm, Administrator des Stiftes Münster, Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, des Inhalts, daß er sich das Mißfallen der Amtsleute in Cloppenburg zugezogen habe und seines Amtes entsetzt sei, weil er wegen 2 seiner Kirchspielsleute, deren Habe von den Amtsleuten verarrestiert sei, eine Supplik an den Administrator gerichtet habe, welche von Erfolg begünstigt gewesen. Weil ihm aber die Kirchspielsleute, denen das jus patronatus et collationis zustehe, die Pfarre für die Zeit seines Lebens überwiesen hätten, er dieselbe auch länger als 20 Jahre rechtschaffen und getreulich verwaltet habe, wofür er gute Zeugnisse beibringen könne, so hätten die Amtsleute unmöglich die Macht, ihn seines

<sup>1)</sup> Scheint bei der Antoniusfapelle in Hollen angestellt gewesen zu sein. Siehe die Berichte des Jesuiten Laurent.

Amtes zu entsehen, ausgenommen der Fall, daß er a fide abgefallen. Es gelange somit an den Administrator die Bitte, den Amtsleuten in Cloppenburg aufzulegen, daß sie ihn die ihm anvertraute Kirche weiter verwalten ließen und ihm nicht das Brot aus dem Munde zögen. Er lebe der stohen Hoffnung, daß er Erfüllung seiner Bitte sehen werde. Das Schreiben hat die Unterschrift:

"Unterthänig armer Priester und Bastor zu Sagesterlandt Diricus Borger."

Laut Schreibens vom 17. August 1584 werden hierauf die Amtsleute in Cloppenburg zum Bericht über die Amtsentsetzung des Borger aufgefordert. Unter dem 28. September 1584 berichten der Droft Johann von Dinklage der Jüngere und der Rentmeifter Gottfried von Beiden gurud: Bas Theodor Borger, Baftor im Sageterlande in Rameglohe, wegen Entfetzung seiner ihm anvertrauten Pfarrfirche berichtet, solches hätten sie in Abschrift empfangen und fonnten nun folgendes bagegen berichten. Theodor Borger habe fich vierzehn Tage lang bis in die dritte Boche hinein ohne Erlaubnis feines Rirchipiels, als Collatoren derfelben, von feiner Bfarrfirche entfernt, ohne Stellung einer andern qualificierten Berfon, die ihn in seiner Abwesenheit vertreten hatte. Dazu habe er fich mit weltlichen Sachen, mit ber Advotatur und fonftigen Dingen, die gegen und wider feinen Beruf waren, beschäftigt. Much habe es fich mahrend feiner Abwesenheit zugetragen, daß eine alte betagte Frau aus seinem Rirchspiel in Todesnöten gefommen, und daß diefelbe einen ausländischen Briefter, um ber geiftlichen Speise ihrer Seele nicht beraubt zu werden, habe holen muffen. Budem hatten fie, die Amtsleute, zu verschiedenen Malen durch die Baftoren daselbst verbieten laffen, an Sonn- und Festtagen Arbeiten zu unternehmen. Desungeachtet habe der Pastor Borger, wie der Bogt im Saterlande glaubhaft berichtet, seinen ihm anvertrauten Schäflein erlaubt, an Sonn- und Festtagen unter, vor und nach dem Gottesdienfte, jeder seiner Gelegenheit nach, ihre Arbeiten zu verrichten, jum nicht geringen Argernis feiner Benachbarten. Ferner habe genannter Baftor das h. Abendmahl unfers herrn Jefu Christi folgendermaßen ausgeteilt. Statt der Softien habe er

den Kommunikanten "ein stück schön brodts" und statt des Weines einen "Trunk Honigs mit bier oder waßer, durch einen Tuch getruckt, vermischt," gereicht. Die Namen der Kommunikanten, so das heilige Nachtmahl in obenerwähnter Weise von ihm empfangen 'und ihnen, den Amtsleuten, in Friesonthe dann den Borfall gemeldet hätten in Anwesenheit des Landschreibers und secretarii, legten fie auf einem Zettel diesem Berichte bei. Damit nun infolge biefes ärgerlichen Exempels feine weitere Unordnung in den Kirchen einreiße, so hatten sie aus gemeldeten Urfachen, und weil niemals im Saterlande ein münftericher oder osnabrüdischer Archidiaton Bewalt gehabt, den Paftor Borger feines Umtes und Dienftes entsett, inmaßen die Gingeseisenen Saterlands fie, die Amtsleute, wie das auch bei ihren Antecejforen (der Amtsleute) geschehen, in diesen und dergleichen Rirchenirrungen, um ein gebührendes Einsehen zu haben, stets ersucht hätten.

Mehr erzählen die Aften über die Borgerschen Angelegenheit nicht. Das darauf geschehen, ob Borger wieder angenommen oder abgesett geblieben ist, bleibt unaufgeklärt. Nach den vorliegenden Berichten scheint Borger damals das ganze Saterland pastoriert zu haben, denn wenn Borger sich kurzweg Pastor zu Sagelterlandt nennt, und der Drost meldet, daß die alte kranke Frau einen ausländischen Priester habe herbeirusen müssen, so kann man doch nicht an die Pastöre in Scharrel oder Strücklingen denken, sondern nur an einen außerhalb des Saterlandes wohnenden Geistlichen. Die Heranziehung des Pastors aus Scharrel oder Strücklingen hätte unmöglich einen casus belli, wie es hier geschah, abgeben können.

Als Hartmann 1613 zwecks Wiedereinführung der kathol. Religion in das Amt Cloppenburg kam, fanden sich im Saterlande 3 lutherische Prädikanten. Auf der Burg Cloppenburg, wohin der Kommissar die Prediger des Amts berusen hatte, erschienen nämlich am 4. November 1613 die 3 saterländischen Prediger Rudolph Drehmann, Pastor in Rameßloe, Timannus Fabricius, Pastor in Scharrell, und Elmerhusus Schenerdocker, Pastor in Strückeling, alle drei Laien. Kurz vorher hatten

<sup>1)</sup> Saus- und Central-Archiv, Oldenburg.

die Beamten über die Einkünfte der Kirchen und Pfarrer berichtet: "Eß haben die pastoren zu Scharll, Rameßloe und
Strückelinge von einem jeden Hauß, deren in jeden kerspel gleich
viel sein, nur 1 Scheffel roggen und 4 brodt, jedes von 12
Pfunden. Aber die Halbe theil wegen armuth nit bezahlen
kann. Daneben dan auch jeder Pfarrer ein wenig Baw- undt
weidtlandes, nämlich 21 scheffelsaht undt 4 oder 5 Foder weidtlandes hatt.

Die Kirchen Renthen fein gahr gering.

Es mussen auch die Pastores die Custerei Bedienen und die jugent instituiren. Die Kirche in Scharrl hat eine Mühle — habet molam pro fabrica —.

Rudolphus Dreßman, Pastor in Rameßloe Timannus Fabricius, Pastor in Scharrell Elmerhusius Scheuerdocker, Pastor in struckeling Lutherani."

Bur Seite ift von anderer hand bemerft: "Jus patronatus

habent parochiani."

Bei dem Mangel an Geiftlichen mußte Sartmann die Brebiger einstweilen auf ihren Stellen belaffen. Im Jahre 1617 trägt er in das Protofoll ein: "Um 12. Mai (1617) famen 2 Männer aus Rameslohe, Gilard Hayens und Alricks, und baten, da ihr Prediger Rudolph Dreegmann fie verlaffen habe, und fie einen gewissen Ditmann Fabricium an feine Stelle gesetht hatten, dem der Droft zu Cloppenburg jede Funktion unterfagt habe, weshalb sie schon 5 Wochen ohne firchlichen Gottesdienft gewesen, daß diesem Oltmann gestattet werbe, fo lange in der Rirche zu predigen, bis von mir ein anderer dahin gesetzt worden sei, wie auch die Bittschrift, welche sie vorwiesen, ausfagte. Es ift dem Droft und Bogt im Saterlande ichriftliche Antwort zugegangen, daß fie gestatten follten, die Rirche in Ramesloh zu öffnen und ben Oltmann Fabricius predigen zu laffen bis auf eine andere Anordnung, jedoch fo, daß er fich in den Predigten und Unterweisungen aller Schmähungen gegen die fatholische Religion und Reformation (Refatholisierung) enthalte. Die Supplifanten versprachen auch, daß dies geschehen folle. Es ist dies gestattet, weil wir es für beffer halten, irgend welche religiöse Ubungen ihnen zu gestatten, so lange wir feinen fatholischen Beistlichen haben fonnen, den wir

hinsetzen, als sie länger ganz ohne Gottesdienst zu belassen, damit sie nicht ganz und gar die Furcht Gottes und alle Religion vergessen."

Im Jahre darauf, 1618, brach der 30-jährige Krieg aus, und die eben begonnene Arbeit der Refatholifierung des Landes follte ins Stocken gerathen. Im Dezember 1623 brangen die Mansfelder in das Saterland ein, und wurde in diesem Raubzuge u. a. die Antonii-Rapelle in Sollen beraubt und demoliert. Im Jahre 1641 behauptete eine Deputation vor dem gräflich oftfriefischen Amtmann Tilemon Wiarda zu Leerort, daß nach dem Mansfeldschen Abzuge 1623 nicht der fünfte Mann mehr am Leben und nicht der fechste Teil der Säufer mehr vorhanden In einer Eingabe ber Sater an den Bischof von Münfter vom 7. Sept. 1649 heißt es: "Daß die Eingeseffenen des Reripels Strudling bereits verlaufen und in die benachbarte lander daß liebe Brott oftiatim suchen mußen, welche wir Ubrige zu folgen gezwungen werden, wenn die Uberauß große prefuren Uns in etwa nicht abgenohmen werden." (Bröring, Saterland I, S. 45.)

Was uns aus der Zeit des 30-jährigen Krieges über den Fortgang der durch Hartmann begonnenen Reformationsarbeiten berichtet wird, ist folgendes. Auf der am 27. März 1628 in Dsnabrück abgehaltenen Frühjahrssinnode heißt es bezüglich des Saterlandes: "In Saterlandia administrantur pastoratus adhuc per Praedicantes." — Die Untersuchung über den religiösen Zustand des Kapitels s. Sylvestri zu Quakenbrück im Normaljahre ergab, daß am 1. Januar 1624 der Probst Heinr. Boß, der Senior Christoph Düvell, der Subsenior Hilmar Boß, der Tertiarius Hugo Meier und die Canonici Nikolaus Boß, Joh. Fütting, Joh. Kramer und Heinr. Kramer protestantisch waren, dagegen katholisch der Dekan Joh. Wedekind und die Canonici Joh. Hellebrink und Engelbert Schröder. Laut osnabr. Akten ist Johann Jütting nachher, also nach dem 1. Januar 1624, Bastor im Saterlande gewesen. — Auf der März-Synode 1628

<sup>1)</sup> Das von den Saterländern beanspruchte Recht der Pfarrerwahl ließ hartmann einstweilen unberücksichtigt. Wenn er vor der hand nur Geistliche fand, darauf kam es an, das übrige mußte sich später finden.

wird Henrifus Emoranus als Baftor in Onthe bei Bechta gefunden. Mus Bemerkungen bes Betrus Nifolartius auf feiner Bisitationsreise im Jahre 1630 scheint hervorzugehen, daß Emoranus noch im felben Jahre, 1630, nach dem Saterlande versett ift. Und wirklich tritt ein henritus Emoranus auch 1635 als Baftor im Saterlande auf. Dies erfahren wir aus einem Briefe bes 1642 nach bem Saterlande berufenen Baftors Gabriel Manegolt. Manegolt schreibt am 21. April 1649 an den Dechant Covers in Cloppenburg: "Aus gewiffens Zwangt und Umpt flaglichst fürzutragen fann nicht unterlaffen, welcher gestalt die gemeine firspels Ramschloe ohn einigen ersuchen hoher geiftlichen Obrigfeith, viell weiniger meiner perfon gefinnungh, auch da Ich Ihres propositum ex rumore plebis et quorumdam renitentium suggestione vernommen, felbiges per fulmen publicae excommunicationis elapsa dominica secunda post pascha ex suggestu in Ecclesia Ramschloensi zu dissolviren mich aufs beste unterstanden, mit bedrauwungh der beneben deß Ordinarii stärkesten geldbrüchten et privationis officii divini, solche alles ohngeachtet sacrilegas manus in campanam unam Ecclesiae dictae zu immittiren und nachher Leer ahn einigen ftattischen Officiren in Berpfandungh eglicher Gelber ben 20. Aprilis zu transferiren praesumptuosissime fich unternemmen dörffen. Db nun zwar nicht ohne, daß sie mieth continuirlichen schweren sowoll haupt- alf Untosten-Laften für andern hiefigen Umptsgerichtsgenoffen mehr denn gebürlich ausgepreffet zu fein sich lengst hero beklaget und weinige ehrleichterungen darauffen genoffen zu haben querelose fürgeben, und allfo in die außerste ruin gesethett sein (wie noch aus meineß promeriti stipendii verfürgungh de die in diem genugsam selbsten ehrlernet), fo sein bannoch andere mittel in Saabschaft Ihrer pferde, bester oder anderer immobilien ahngreiflich gewesen, zu versetzen oder zu verkauffen, ja epliche von Ihnen ahn andere verttern in guter aestimation ober credit Gelber aufnemmen oder fürzuschieffen gehalten worden, welche ahnigo in diefen betruckten und betrübten zeitten arger dann die Juden Ihrer benachbaren Saufer, pferde und Rube mit halben pretio zu endtwenden wieffen, welche diefen firchenraub woll hetten fürfommen fönnen; locus hic inferno pejor ob impunitam nequitiam et coniventiam iniquam, hic prodolor dissipant legem

Billoh, Def. Cloppenburg. V.

Dei ejusque cultum ac religionem exterminant sacerdotesque illegitimant, adultores vero, fures, incestuosos, raptores, haereticos sacrilegosque authorizant et fovent. Definio (deficio?) prae taedio, et dum claudo, Uthendenses simile practicasse eodem dato intelligo. Hic fructus Lutheranismi potins Ecclesiae quam propria suppellex abalienanda, also sein sein Enisterrente übrigh, der firchen in Scharll zehende in Ghngk Lampe in Werllt und die Mulle hiesiger firchen restans unicum, drei bauern in scharll verpfandett, der Tauffsessel von einen olim provisore in Scharll auß der firchen pfandweise wegfgenommen et duc usque necdum restituitur etc. Animus meus perfecto jam hoc in loco cadit totus. Haec ex officio Admodum Reverendissimae eximiaeque dominationi humiliter suggerere fas duxi, humillime precibus favorique pristino suo me recommendans. Dabam Scharlae 21. Apr. 1649.

Admodum Reverendae Eximiaeque dominationis servus in Christo F. Gabriel Manegolt Sagterlandiae pastor."

In einer Nachschrift bemerkt Manegolt: "S. chrysma quidem redimere deberem, sed unde sumam ignoro, imo pro sacrificio missae media deficiunt. Dictas utriusque parochiae campanas tempore Mansfeldii violenter etiam sub haeresi abalienatas piae memoriae Admodum Reverendus Dominus Albertus Cramer et Reverendus Henricus Emoranus, praedecessor meus, ante 14 annos summo labore per poenas mulctasque Ecclesiasticas recuperari coegerunt (excepta Scharlensi, quae per rusticum divendita hucusque emanet) et nos in Dei Ordinarii propriumque despectum easdem denuo abalienari committimus! et imo, ut audio, Ecclesiae Jurisdictionem soli rustico, minime vero ordinario, attribuunt. Excommunicandi sane divinisque functionibus privandi ut haeretici formales, verum hi praepollent auctoritate et favore apud dominos Officiatos, sacerdotum vero respectus nullus aut adjutorium: scandalum maximum est etc. Interim sufficit me intimasse, etiamsi impune invadunt, de quo vix dubito." ') Unterm

<sup>1)</sup> Entnommen einer Abschrift Sudendorfs. Das Original liegt im Dsn. Staatsarchib.

26. Oktober 1649 sandte Dechant Covers das Manegoltsche Schreiben berichtlich an den Bischof Franz Wilhelm ein mit der dringenden Bitte um Abhülse. Eine Antwort des Bischofs liegt nicht vor. Manegolt blieb im Saterlande, bis das Kriegsgewitter sich verzogen hatte, er kam 1651 nach Lathen an der Ems, doch darüber später. — Aus dem bisher Gesagten geht hervor,

1. daß noch 1628 die Prädikanten das Saterland pastorierten. Zu diesen Prädikanten gehört auch Joh. Jütting, nach osnbr. Nachrichten ist er nach 1624

nach bem Saterlande gefommen.

2. 1630 kommt ein kath. Pastor für alle 3 Pfarren nach dem Saterlande, Heinrich Emoranus; er war, wie aus dem Manegoltschen Schreiben hervorgeht, 1635 noch da und wird wahrscheinlich bis zum Eintressen Manegolts im Jahre 1642 geblieben sein, weil Manegolt ihn "praedecessor meus" nennt. Es ist zweisellos, daß bis auf Emoranus, also bis 1630, in welchem Jahre der Generalvikar Nikolartius eine Bisitation hierorts abhielt, die Prädikanten im Amte geblieben sind, da der 1651 nach Entsernung Manegolts nach dem Saterlande berusene Jesuit Losen von 2 katholischen Borgängern spricht (Emoranus und Manegolt).

3. Gabriel Manegolt hat die 3 Pfarren bedient von

1642 bis Herbst 1651.1)

Wenn Diepenbrock, dem Sello folgt, berichtet, der lette Strücklinger rectius Saterländer Prädikant Theodor Schloiffer sei 1642 von den Katholiken vertrieben, so müssen wir die Nachricht stark bezweiseln. Nachdem 1630 in Emoranus ein kath. Pastor für das Saterland gefunden war, wird sich ein luth. Prediger nicht länger haben halten können, wenn auch die Zeit des Zojährigen Krieges eine geordnete Seelsorge nicht aufstommen ließ. Nicht unmöglich wäre es, daß Schloiffer während der schwedischen Occupation im Saterlande amtierte (siehe Bechta, Dinklage, Essen usw.), dann müßte seine Thätigkeit aber mit dem Jahre 1635 ein Ende gefunden haben.



<sup>1)</sup> Ein Pastoren-Verzeichnis vom Jahre 1644 führt als Pastoren vom Saterlande auf einen Franziskaner P. Arnoldi; es wird Manegolt gemeint sein, der Franziskaner war.

Nachdem wir gesehen, welche Geistliche von den Tagen der sogenannten Gegenreformation an bis 1651 im Saterlande die Seelsorge wahrnahmen, wollen wir zum Jahre 1646 zurücksehren und berichten, was sich Bemerkenswertes von 1646 an

bis zum Abgange Manegolts zugetragen hat.

Das Jahr 1645 war nach lang andauerndem Kriegslärm ein ruhiges gewesen, so ruhig, daß der Fürstbischof Ferdinand am 20. August nach Cloppenburg gekommen war, um dort zu jagen. Hier hatte er den Besuch des Bischofs Franz Wilhelm von Dsnabrück empfangen, der damals außerhalb seiner Diöcese im Exil weilte. Es ist anzunehmen, daß Franz Wilhelm, der bei seinem Aufenthalte in Cloppenburg sich eingehend nach allem, was das Kirchenwesen betraf, erkundigte, vom dortigen Dechanten Nachrichten über das Saterland empfangen hat, die nicht gerade erfreulicher Art gewesen sein mögen. Denn bald darauf erging an den Pastor Manegolt, der bekanntlich alle 3 Pfarren verwaltete, eine Aufsorderung zur Berichterstattung über Einkünste der Pfarren, Kirchen usw.

Von den von Manegolt eingegangenen Schriftstücken ist nur noch erhalten ein "Berzeichnis, was der Pastor im Sagterlandt

für Seine Prebenden zu genießen hadt."

"Erftlich Kirspels Scharle sein drei und fünfzig Säuser, und von ein jeglicher hat er zu genießen

Erstlich auf Michaelis ein Scheffel Roden und ein brodt

von 12 pundt.

Noch auf Weihnachten hat er ein brodt von 12 pundt, noch auf Oftern Ein brodt, auch 12 pundt. Noch ist alhie ein Pingsten prebend von 12 pundt, welches den Cüster gebürt, hat er auch genossen.

Noch ein Plat und Land zwei Fuder Heues. Noch ein Scheffel Baulandt, hat er auch gebrufet.

Noch ist zur pastorie 15 futer Heugewachs, noch hat er 21 Scheffel Saat Baulandt zu der pastorie.

Wan ein alter Toter zur Erden bestattet wird, hat er ein

brodt zu genießen.

## Rirfpels Ramelslo.

"Erstlich 58 Häuser und von ein jeder Haus zu michaelis ein Scheffel Rocken und ein brodt von 12 pund;

Noch auf weihnachten ein brodt von 12 pund;

Roch auf oftern ein brodt von 12 pund;

Noch 101/2 Scheffelsaat Landes, so zur Costerie gehört, hat er seit seiner bedienung gebraucht.

Noch zu 3 futer Heus Wischland, so zu der pastorie gehört.

Noch ein Torfmohr.

Roch für das Saus Sieben Reichsthaler Surgelder.

### Rirfpels Strüdlinge.

"Erstlich hat er sechs und dreizig Heuser, hat er von ein ein jeder zu Michaelis 1 Scheffel Rocken und 1 brodt von 12 pfund.

Roch auf Weihnachten 1 brodt von 12 pund.

Roch auf Ditern 1 brodt von 12 pund.

Roch auf pingsten 1 brodt von 12 pund.

Noch die pastorie mit Heu und Bauland

Und Torfmorte hat er für 20 Rthr. verheuert gehabt."

Der Bericht über die Einnahmen der 3 Rirchen liegt nicht vor. Dem Berichte über die Pfarreinfünfte ift die Bemerkung von seiten des Dechanten beigefügt : "Designatio pastoris in quibusdam contraria est huic, quam exhibuerunt incolae." Diefer Widerspruch der Saterlander gab fich fund auf einer Ronferenz, die Dechant Covers am 9. August 1646 im Bfarrhause zu Crapendorf anberaumt hatte; zu derselben hatte fich auch der faterländische Baftor eingefunden. Bas schließlich in betreff des Unterhaltes des Baftors ausgemacht ift, ift aus den Aften nicht zu ersehen, nur so viel erfahren wir aus denselben, daß die saterländischen Deputierten versprachen und zwar durch Namensunterschrift, den Scharreler Rirchenzehnten zu Großenging, den man 1623 versetht hatte, innerhalb Jahresfrist wieder einzulösen.2) Damit waren die Berhandlungen gu Ende geführt, Baftor und Deputierte tehrten nach bem Gaterlande zurück. Aus den 1646 getroffenen Abmachungen wurde aber vor der hand nichts. Der Brief des Paftors Manegolt vom 21. April 1649 (S. 417 ff.) beweist dies zur Genüge. Erft nach Beendigung des Krieges konnte die Behörde baran denken, die Berhandlungen über eine Regelung der faterländi-

<sup>2)</sup> Stehe den Bericht bes Jesuiten Laurent im 3. Rapitel.

schen kirchlichen Angelegenheiten fortzuseten und zu Ende zu führen. —

Aus dem Einnahmeverzeichnis des Paftors vom Jahre 1646 geht hervor, daß dieser damals im Scharreler Pfarrhause wohnte, die Pfarrhäuser in Ramsloh und Strücklingen waren verheuert. Während dieser Zeit hielt der Pastor an den Sonn- und Festagen, wie auf der Visitation 1651 gemeldet wird, in Scharrel Hochamt und Predigt (sacrum et concio), hierauf versügte er sich nach Ramsloh, um dort zu predigen, und am Nachmittage um 2 Uhr wurde in der Strücklinger Kirche eine Predigt gehalten. Kurz vor der 1651 er Visitation brannte das Scharreler Pastorathaus ab, was den Pastor veranlaste, nach Ramsloh zu ziehen und im dortigen Pfarrhause Quartier zu nehmen.

Als der Dechant Covers 1651 seine Borarbeiten machte für die angekündigte Bisitation, versaßte er u. a. für den Bischof auch eine kurze Charakteristik der "Clerici districtus Cloppenburgensis." Bezüglich des saterländischen Pastors bemerkt er:

"Gabriel Manigolt, Sageterlandiae pastor, cum famulo et famula vivit, nunc carnaliter lapsus cum puella suis aedibus vicina."

Die Bisitation ber 3 saterländischen Pfarren fand statt am 23. Auguft 1651. Bon Marthaufen aus langten die Deputierten des Bifchofs: Engelbert Möseler, Johann Brogbern und Martinus Beverinus, um Mitternacht in Scharrel an und visitierten am folgenden Morgen (23. Aug.) die dortige Rirche. Sie bemerten im Protofoll, daß die 3 Rirchen des Saterlandes propter defectum redituum nur einen Baftor hatten. Bon der Scharreler Kirche wird gesagt: "Batron der Kirche ist nicht befannt; Rirchendach defekt, schützt nicht gegen Regen; eine Glode, nicht fonsekriert; fein Sugboden von Steinen oder Brettern, sondern der reine Erdboden, zudem ift die Erde nicht gleichmäßig planiert; fein Benerabile; Taufftein hat fein Becken und ift nicht verschloffen; fein Beichtstuhl und fein Urmarium; 3 Altare, die aber nicht fonsefriert werden fonnen; man bittet, daß die Seitenaltare entfernt werden; 5 ginnerne Randelaber, ein eiferner Randelaber hängt vom Gewölbe herunter; ein Untipendium, eine Rasel, feine Albe, alles andere fehlt; Rirchhof

<sup>1)</sup> Liber baptizatorum, copulatorum igne absumptus in nupero incendio aedium pastoralium (Bijitation 1651).

nicht gut eingefriedigt; kein Beinhauß; Pastorat ist verbrannt; kein Küsterhauß. Provisoren in Scharrel: Johann Wilke und Volken Nautens und Dedde Borchmanns, alle katholisch. Rechnungsablage Pfingsten. Sie klagen: Erstlich kommen dem Pastor zu 3 Mal Pröven, bestehend in 1 Brot, der Pastor verlangt aber 4 Mal ein Brot, da der 4. Pröven dem Küster gebühre, ein Küster sehle aber zur Zeit. Zweitens habe ihnen der Pastor neue Jura ausgebürdet und andere vermehrt, so daß er für Begräbnis 1 Thaler verlange, für Kopulation 1 Thaler und für Tausen 14 Thaler."

"De vita pastoris sciunt provisores nil mali, praeterquam quod puella quaedam dicat, eam defloratam esse a pastore. Nihil sciunt, quod pastor excessive homines puniverit. De

famula pastoris nil sciunt mali."

Nach Beendigung der Bisitation in Scharrel trasen die Deputierten gegen neun Uhr morgens in Ramsloh') ein: "Dach, Turm und Kirche male materiata, Patron der Kirche unbekannt, 2 Glocken, ob geweiht, weiß man nicht; 2 Fenster sind unverletzt, die übrigen zerbrochen, Fußboden die Erde, keine Steine. Taufstein wie in Scharrel; 3 Altäre, die Seitenaltäre können nicht konsekriert werden. Kirchenbuch verbrannt. Tria pastoralia in tribus ecclesiis illis, ein Missale für alle Kirchen, 1 zinnerner Kelch, Monstranz von Bronze oder Kupfer (aenea), 1 Ölgefäß fürs ganze Land, ebenso 1 Portatile für das ganze Saterland, 2) 3 zinnerne Kandelaber, 2 Ampullen, 2 Fahnen, tres mappae. Sonst sehlte alles, in seiner saterländischen Kirche besindet sich ein Supercelliceum, Kirchhof schlecht eingefriedigt. Kein Beinhaus, Pastorathaus vilis et incommoda. Weder Küster noch Schule."

Während in Scharrel die Bisitation ohne concursus populi vor sich gegangen war, wird bei Ramsloh bemerkt: "Ad ecclesiam Ramslohensem totus populus convenerat." In Ramsloh

1) Die Deputierten ichreiben ftatt Scharrel Grotenicharle, fonft

Ramesloe und Strücklinge.

2) In Ramsloh wohnte der Pajtor und nur dort wurde celebriert, in Scharrel und Strücklingen war nur Predigt. Diese Einrichtung hatte Manegolt alsbald nach dem Pfarrhausbrande in Scharrel getroffen, nachdem er sich in Ramsloh häuslich niedergelassen. "In der Kirche zu Ramsloh", heißt es im Prototoll, sanden sich konsekrierte, gebrochene, nicht runde Hostien."

wurde auch die bei der Bisitation übliche firchliche Feier: Messe und Predigt mit Prozession pro defunctis um den Kirchhof abgehalten. Nachdem dieselbe beendigt war, erschienen die Ramssloher Provisoren, und wurde ihnen von den Deputierten besohlen, Rechnung abzulegen coram parocho; der Pastor werde dann unterschreiben. "Ihre Gravamina", bemerken die Abgesandten des Bischoss, "werden die Provisoren dem Hochwürdigsten Herrn selbst vortragen."

Die Bisitation der Strücklinger Kirche wurde nachmittags desselben Tages (23. August) vorgenommen: "Kirchenpatron unbekannt, Kirchendach defekt, auch der Turm hat ein desektes Dach. Fußboden der Kirche wie in Scharrel und Ramsloh. Alle Altäre sind unsauber, daptisterium ruinosum. Keine Kanzel. 1 Antipendium, 2 große eiserne Kandelaber, 3 zinnerne Kandelaber, 1 Albe, sonst fehlt alles. Kein Beinhaus. Pastorathaus totaliter ruinosa." Die Provisoren der Strücklinger Kirche waren schon in Kamsloh vernommen worden. Die Bisitation ging in Strücklingen ohne alle Feier, wie in Scharrel, vor sich (Ceremonialia nulla ibidem [Strücklingen] propter angustiam temporis exercita)." Nach Schluß der Bisitation in Strücklingen verließen die Deputierten des Bischoss das Saterland.

Segen wir nun noch nach dem Protofollbuche das "examen pastoris" hierher, dem der Pastor bei Anwesenheit der Bisitatoren in Ramsloh am selben Tage, an welchem diese alle Kirchen visitiert hatten (23. Aug.), sich hatte unterwersen müssen: "Pastor Gabriel Manegolt, 42 Jahre alt, gebürtig aus Metelen, ist seit 1631 Priester, ad titulum paupertatis a domino Pellinkingio geweiht, legte in Bonn Proses ab als Jünger des hl. Franziskus.") Über den Kirchenpatron weiß man nichts gewisses. Die Saterländer behaupten, patroni (collatores) ihrer Kirchen zu sein, doch ist alles zweiselhast. De oneribus ecclesiae nihil constat quoad sacra. In der Woche cesebriert der Pastor nicht. In ecclesia Scharlensi, dum ibi habitaret, semper diedus dominicis fuit sacrum et concio, finito sacro con-

<sup>1)</sup> Nieberding meint, Gabriel Manegolt wäre als luth. Prediger 1622 von den Mansfeldern eingesetzt worden. Niemann schreibt dies nach in seiner Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 107, hat aber in seiner Geschichte des Old. Münsterlandes den Fehler forrigiert (II, S. 340).

cionabatur in Ramschlo, circa secundam pomeridianam iterum in Strücklingen concio. Propriam habet familiam et nullas in ea suspectas personas, nec probari posse, famulam Wobbeke Wilkens ex eo concepisse et filiam genuisse. Negat idem pastor, quod habnerit coitum formalem cum puella Remmeke Remmekens, materialem tamen concedit et dictam puellam cum variis adolescentibus commercium habuisse asse-Comparet ibidem dicta puella cum patre et matre coram dictis commissariis, asseverat illa, a nullo se esse cognitum nisi a Pastore; Pastorem eidem dedisse pharmaca ad suffocandum partum et multa varie probat, sed omnia negat pastor, qui monachus quidem professione, vita tamen eundem se esse non exhibuit. Pater filiae defloratae ait, pastorem dixisse, satrapiam Kloppenburgensem devolvendam ad Hollandos et tunc velle se ducere ejus filiam, quae Pastor negat."

Das waren die Folgen des verfloffenen Krieges. Egamen pastoris wird fortgesett: "Un den Bittagen finden Prozeffionen nicht ftatt, weil der Baftor feine Sulfe (nullum adjutorium) hat, nur an den höhern Festen geht er mit den Eingeseffenen um den Kirchhof. Berbrecherische Menschen giebt es im Saterlande nicht, nur einige ehebrecherische, welche aber vom Paftor bestraft und außerdem von den Münsterschen Beamten mit Gelbstrafen bedacht find. Rur 1 Abergläubischer ift da (divinator), legit planetas, denuntiat deperdita. Die Hebammen haben feinen Gid geleiftet. Es herricht die Sitte, daß die Frauen (proxime agnatae aut cognatae) 3 Mal um das Grab geben, nachdem die Leiche eingesenkt ift. Das Buch der Getauften und Ropulierten ift bei dem Brande des Pfarrhauses durch Feuer vernichtet. Den Kranken wird die Kommunion gebracht ohne Supercelliceum, Stola und Licht; ift aber der Paftor in das haus des Kranken eingetreten, fo bekleidet er fich mit Albe und Stola, weil er fein Rochet im Besit hat. Un gahl der Rommunifanten 150, der dritte Teil der der Eingesessenen ift haretisch. D. Lucenius, Vicarius generalis, ante tres annos submisit dispensationes, quarum jura erant 5 aut 4 imperiales. Moris est, ut in Sageterlandia copulentur in 3. gradu. Extrema unctio plane non est in usu. Non confitentur ante matrimonium."

Hie schon angedeutet, hatten die Provisoren in Ramssoh den Kommissaren bemerkt, sie würden ihre Gravamina dem Bischof selbst vortragen. Deshalb heißt es nachher unter Cloppenburg: "Die eodem (25. August 1651) comparuerunt 3 Sageterlandiae delegati et obtulerunt Illmo supplicationem continentem gravamina ecclesiarum Sageterlandiae."

Rach gehaltener Bijitation wurden für das Saterland folgende

Defrete erlaffen :

"1. Die Kirchen, Türme, Sakristeien, Pfarrhäuser, das Haus bes Lehrers und das Beinhaus sind mit guten Dächern zu versehen.

2. Das Pfarrhaus in Scharrel follen die Gingefeffenen

"paullatim" wieder aufbauen.

3. In allen Kirchen soll ein Taufstein sein, der geschlossen werden kann. Es soll in allen Kirchen das h. Sakrament aufbewahrt werden, es sollen dort weder die h. Öle, noch Weihwasser, noch die zum h. Meßopfer nötigen Paramente, Kelche, Missalia, Choralbücher und Portatilia fehlen.

4. Die Seitenaltäre find zu entfernen, weil sie nicht fundiert und schmucklos sind, und die Kosten ihrer Unterhaltung besser ben Sochaltären zugewendet werden können.

5. In der Rirche foll ein "liber parochialis" sein, worin die Getauften, Ropulierten und Gestorbenen eingetragen

werden.

6. Man sei darauf bedacht, daß die Kranken die h. Olung empfangen. Das Altarssakrament soll zu den Kranken getragen werden in Rochet, der Küster hat mit Schelle und Licht voraufzugehen. Sodann ist ein Küster zu bestellen, der den Kantus versteht, beim Altare dienen kann und die Jugend unterrichtet. Die Provisoren müssen das Glaubensbekenntnis und den Sid ablegen.

7. Der Pastor soll einen Kaplan neben sich haben "ut vitae testem, in eura adjutorem et in adversis solatium."

Die Angaben Manegolts: "Anzahl der Kommunikanten 150, der dritte Teil der Eingesessenn ist häretisch" und "Es herrscht im Saterlande die Sitte, daß die Leute im 3. Grade kopuliert werden . . .," mit andern Worten: Bei Kopulationen im

4. Grade wird nicht um Dispens nachgesucht, muffen gur Ginreichung folgender Lifte 1) beim Ordinariate geführt haben, weil Diefelbe am 27. August 1651 abgefaßt ift, während die Bifitation schon 23. August abgehalten war:

Nomina Communicantium elapso paschate 1651. Anni in Sagterlandia, cum inclusa scedula graduum consanguinitatis quorundam ibidem, unde desuper dispeusationem petit.

Nomina Communicantium in Sagterlandia ab elapsi anni paschate usque ad proxime elapsum inclusive:

#### Parochiae Scharlensis Communicantes.

Johan Bylfens cum uxore et filio natu maiori Wilkino. Deddo Borchman Enlertt Borchman cum uxore Folfen Lautitts cum uxore Berndt Joseph Johan Rütter faber ferrarius Elfo Deddens Coeps Remmer cum uxore Herman Rütters uxor Wilfe Janffen et uxor Herman Joseph Coeps Alrick Nemen Hermans uxor Lumfe Sebergh vidua Nenno Benefens Berdt Janffens uxor Bengte Welfe Gerdts uxor Genfte Lumfe Lübbens vidua Wilke Büther

Mollers Hemmo cum uxore Thole Coeps uxor Talke Enlertt Reinst Brandis Gebbe Tyllmans vidua Thibe uxor Ottonis Folricks Hermans uxor Fenete Udo Folricas cum uxore Herman Hanentamp cum uxore Wiltie Medde Fodeny Hanenkamps uxor Wendel Röttger Welfens cum uxore Benefe Janffen Benno Rütter adolescens Addonis Sermans vidua Nona et filia Allheidis

Summa = 44.

<sup>1)</sup> Aus einer Abichrift Subendorfs, Driginal befindet fich im Staatsarchiv Osnabrück.

#### Parochiae Ramsloensis Communicantes.

Ex Hollen.

Johan Dhrcks cum uxore Alrick Remmer's cum uxore et matre Coep Hahens uxor Anna Shuert Coeps vidua Johan Alricks Lünke Alricks Johan Bhchman Remmer's cum uxore Bolenius Janssen Gerdt Kerckhoff Fokenius Block Haho Hinrichs cum uxore Lautett Hermans uxor Synert Aricks
Juhan Remmers cum uxore
Deddo Alvicks cum uxore
Renett Hermans uxor
Herman Borchmans cum uxore
et matre
Whchmans Hanenkamp uxor
Coep Shuertts uxor cum matre
Whchmanni Deddens uxor
Mettgers Lüncke vidua
Remmen Geroltt
Molitoris uxor Hyssa

Summa = 32.

Ex Ramszloe.

Frederich Eylers
Remmer Hahens eum uxore
Gesche
Heriberti Thamelingks uxor
Gretha
kase Hilio maiori Hyttie dieto
Whchman Ulricks vidua
Hylla Hahens vidua

falde Folkens uxor Margaretha
et mater Hha
Fokenius Hahens eum uxore
Emmo Hinrichs eum uxore
Hugo Thamelingk praefectus
eum uxore
Belke Hinrichs eum uxore
Blocks Elske oder Helmichs
Hahs Dresers mater

Summa = 20.

#### Parochiae Strucklingensis Communicantes.

Ex Strucklingen.

Addo Hahens cum uxore Johan Schramb cum uxore Johan Deddens uxor Chlertt Martins cnm uxore Eruse Martins uxor Eruse Haho uxor Alrick Hahens cum uxore et filio Johan Geroltts cum uxore Cruse Fodens uxor Hano Addens cum uxore

Oca Fugels vidua

Summa = 18.

# Ex Uthende.

Memet cum uxore Johan Dudens cum uxore Enlertt Tapfens uxor Enlertt Thydens uxor Fodenius Tammens cum uxore Lutte Johans uxor Thide Oltmans uxor Rona

Hermanni Dyllens uxor Unna Focte Willem cum uxore Remmer Lobbens cum uxore Hinrich Johans uxor Fodenn Alricks uxor Nona Werneri uxor Remife Nona Wiltitts vidua

Summa = 19.

#### Ex Baldingen.

Alricis Folfen cum uxore Bolng Folfen cum uxore Aldigs uxor Fossa Tamm Ruertt cum uxore Boln's Sano uxor Wibbe

Ennonis Fodens uxor Tetta Tapfe Geroltts uxor Bolnk Enno uxor Antonius Rupis cum uxore

Ex Monasterio Ordinis S. Joannis Boteleich dicto.

#### Gerdt Lucas colonus cum uxore

Summa = 15.

Summa generalis = 148

ab anno 1650 ad annum 1651 inclusive.

Animarum, ad sacram Communionem frequentandam aptarum, Sagterlandiae totius in utroque Sexu designatio:

## Animae adultae in:

Scharll .				166
Hollen .		SCAN,		93
Ramszloe				60

	Summa — 444						
Baldingen .				1	33		
Uthende .	1000				57		
Strucklingen					35		

Dabam 27. Augusti 1651.

F. Gabriel Manegoldt Sagterlandiae pastor.

Die Schedula graduum etc. fehlt, fie muß verloren gegangen fein.

Bas Frang Bilhelm aus bem Munde ber Saterländischen Delegierten und seiner Kommiffare vernommen hatte, mußte ihm die Überzeugung beibringen, fo, wie es bisher gegangen, konnte es nicht weiter geben. Manegolt mußte um jeden Breis fort, womöglich ins Rlofter gurud; tüchtige Beltgeiftliche ließen fich aber schwerlich für die armseligen Stellen bei einem völlig verwahrlosten Bolfe finden, hier fonnten nur bewährte Ordensleute helfen, die bereit waren, allen Strapagen und Unannehmlichfeiten fich zu unterziehen, benen ein Beiftlicher im Saterlande ausgesett war. Schon zu Anfang des Jahres 1651 hatte der Bischof sich an den Münstersch n Jesuiten-Provinzial gewandt, und ihn um Überlaffung einiger Batres ersucht, worauf ihm eine Reihe tüchtiger Leute zur Berfügung gestellt war. Nach Beendigung ber 1651 er Bisitation trat ber Bischof mit einer neuen Bitte an den Provinzial heran, worauf ihm vorläufig 4 Jefuiten überwiesen wurden, 3 aus der Residenz Meppen und 1 aus dem Münfterschen Rolleg. Der Provinzial wünschte aber, daß womöglich 2 Jesuiten zusammen wären "propter alia incommoda vitanda, quae religiosis societatis assuetis ex solitudine evenire possunt." Hierauf wurde Manegolt aus bem Saterlande abberufen und ein Jefuit an feine Stelle gefest. - 1653 fteht Gabriel Manegolt als Baftor in Lathen; es heißt im Bisitationsbericht vom 31. August 1653: "Modernus pastor Gabriel Manigolt meditatur discessum; pastor modernus religiosus, olim in Sagterlande, discedet ante Martini, ut se ordini suo et habitui accommodet. Hactenus non habuit catechismum, quod pneri non accedant, sed dicit - - -

Familiam alit in Laten duarum puellarum non sine sinistra multorum suspicione; dicit, se honeste vivere — — ... 1)

1654 den 1. Juni schreibt Pastor Möseler in Haselünne, Manegolt habe wiederum einen schweren Fall geshan (in Lathen) und sei nun aus Angst vor der Strafe davongelaufen.

Seitbem fommt fein Rame nicht wieder vor.

## Drittes Kapitel.

# Die Jesniten im Saterlande, 1651-1660 bezw. 1664.

Inhalt: Diepenbrock über die Saterländer zur Zeit der Zesuiten. Der Pater Losen. Bisitation 1654. Brief des Paters Middelhof. Lebensweise der Patres nach Diepenbrock. Untersuchungen über den Bestand der Einfünfte von Kirchen und Pfarren. Schreiben des Bischofs Franz Wilhelm an die Beamten in Cloppenburg. Verhandlungen mit dem Saterlande wegen Unterhalts der Geistlichen usw. Zehnte zu Ging. Die Patres Welle und Laurenz vor dem Bischof in Jourg. Bericht vom Jahre 1660. Des Dechanten Covers Berichte an den Weisbischof. Antwortschreiben des Weihbischofs. Die Patres verlassen das Saterland.

## A. Sin Jesuit Bermalter ber 3 Pfarren.

Diepenbrock erzählt in seiner Geschichte des Amtes Meppen S. 373 (2 Aufl.): "Als die Läter der Gesellschaft Jesu der rusenden Stimme in jene Büsten folgten, trasen sie das Bolk auf einer ganz niederen Stuse der Kultur an, sie nennen es deswegen das halbwilde Saterland (semibarbaram Saterlandiam). Die Begriffe von Recht, Menschlichkeit, Tugend und Frömmigsteit waren fremd und die gottesdienstlichen Begriffe so verworren und sonderbar, daß sie kaum ein mattes Gepräge des



<sup>1)</sup> Der Vorgänger Manegolts in Lathen, de Leeden, hatte abgesett werden müssen. Als Franz Wilhelm 1651 Lathen visitierte, war die Konkubine de Leedens vier Tage vorher noch dagewesen. Als der Bischof dem Pastor bedeutete, dadurch, daß er die Person contra mandatum bei sich behalten, wäre er seiner Stelle verlustig geworden, entzgegnete Leeden, er müsse ohne die Konkubine verhungern. Er hatte 4 Kinder bei sich, eine Tochter stand dem Haushalt vor. Leeden erwies sich überdies als schlecht unterrichtet. Er wurde "ob concubinatum, compotationes et neglectum officii," wie es im Suspensionsdekret heißt, abgesett.